



HESSISCHER LANDTAG

08. 04. 2026

Kleine Anfrage

**Mirjam Glanz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 15.01.2026**

Sozialer Wohnungsbau: Förderbedarfe im Förderjahr 2025

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Mangel an Mitteln für den Sozialen Wohnungsbau in Hessen beschäftigt die Branche weiter. Nach wie vor stellen sich viele Fragen, für welche Förderzwecke und Unternehmen sich in Zukunft noch Mittel innerhalb der Sozialen Wohnraumförderung in die Wirtschaftlichkeitsrechnungen einplanen lassen.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Im Programmjahr 2025 konnten Fördermittel für insgesamt 5.216 Wohnungen und Wohnplätze im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bereitgestellt werden. Mit diesem Ergebnis wurden die Rekordzahlen aus dem Vorjahr von 4.792 Einheiten noch einmal übertroffen. Damit war 2025 eines der erfolgreichsten Förderjahre seit der Jahrtausendwende.

Auch die Anmeldungen in der sozialen Mietwohnraumförderung waren in den vergangenen beiden Programmjahren auf erfreulich hohem Niveau. Dies zeigt nicht nur, dass der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in Hessen nach wie vor hoch ist, sondern spricht ebenso für die Attraktivität der hessischen Förderprogramme.

Ein Schwerpunkt der Förderung lag auch 2025 auf dem sozialen Mietwohnungsbau, der Errichtung weiterer und bezahlbarer Wohnungen. Mit den bereitgestellten Mitteln wurden insgesamt 3.432 Wohnungen und Wohnplätze direkt gefördert. Dazu zählen neue Sozialwohnungen, modernisierte Bestände sowie Wohnplätze für Studierende und Auszubildende. Modernisierungsvorhaben konnten durch den Einsatz von Mitteln nach dem Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz (WIPG) berücksichtigt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Förderbedarfe in welcher Höhe wurden im Förderjahr 2025 angemeldet? Bitte nach Kommunen sowie Neubau – geringe Einkommen, Neubau – mittlere Einkommen, Modernisierung von Mietwohnungen, Studentisches Wohnen, selbstgenutzter Wohnraum aufschlüsseln.

Im Programmjahr 2025 wurden in den genannten Bereichen der sozialen Mietwohnraumförderung (ohne selbstgenutztes Wohneigentum) Projekte mit einem Förderbedarf von insgesamt 844,1 Millionen Euro angemeldet; hierunter fallen auch Vorhaben mit einem Gesamtumfang von 111,2 Millionen Euro, die als nicht förderfähig eingestuft oder die nur zur ersten Tranche angemeldet wurden. Detaillierte Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Beim selbstgenutzten Wohneigentum (Hessen-Darlehen-Programm) werden die Förderbedarfe in Form des Antragsvolumens nicht erfasst. Tatsächlich wurden dort aber im Programmjahr 2025 – wie bereits in den Vorjahren – alle förderfähigen Anträge in einer Gesamthöhe von 86.486.000 Euro bewilligt; die bewilligten Hessen-Darlehen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 2 Welche Fördersummen in welcher Höhe wurden im Förderjahr 2025 positiv beschieden? Bitte nach Kommunen sowie Neubau – geringe Einkommen, Neubau – mittlere Einkommen, Modernisierung von Mietwohnungen, Studentisches Wohnen, selbstgenutzter Wohnraum aufschlüsseln.

Im Bereich der sozialen Mietwohnraumförderung ist zwischen der Bereitstellung und der Bewilligung der Fördermittel zu unterscheiden. Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) entscheidet im Rahmen des Anmeldeverfahrens über die Aufnahme ins Programm und reserviert die entsprechenden Fördermittel (Fördermittelbereitstellung). Nach Aufnahme in das Förderprogramm durch das HMWVW werden die Unternehmen gebeten, alle notwendigen Unterlagen für das jeweilige Förderprojekt bei der WIBank einzureichen. Diese prüft alle Unterlagen und erstellt am Ende einen Bewilligungsbescheid.

Im Programmjahr 2025 wurden in den genannten Bereichen der Mietwohnraumförderung (ohne selbstgenutztes Wohneigentum) insgesamt 562,4 Millionen Euro Fördermittel bereitgestellt. Darüber hinaus hat die WIBank im Kalenderjahr 2025 bereits insgesamt 86,5 Millionen Euro Hessen-Darlehen zur Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums bewilligt. Detaillierte Angaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Eine Aufschlüsselung im Mietwohnungsneubau nach geringen und mittleren Einkommen ist ohne unverhältnismäßigen Mehraufwand nicht möglich, da die Förderbedarfe bei gemischten Projekten nur für das Gesamtprojekt in Summe erfasst werden.

Frage 3 Welche Laufzeiten in der Sozialbindung wurden unter den positiv beschiedenen Wohneinheiten vereinbart? Bitte die Anzahl der Wohneinheiten je vereinbarter Sozialbindungsdauer darstellen.

Die im Programmjahr 2025 geförderten Mietwohnungen/Wohnplätze schlüsseln sich wie folgt hinsichtlich der Sozialbindungsdauer auf:

Sozialbindungsdauer	WE/Wohnplätze
10 Jahre	1.100
15 Jahre	20
20 Jahre	134
25 Jahre	1.522
40 Jahre	656
Summe	3.432

Frage 4 Wie groß waren die positiv beschiedenen Wohneinheiten im Förderjahr 2025 im Durchschnitt? In Quadratmetern.

Die durchschnittliche Wohnfläche im Mietwohnungsneubau lag im Programmjahr 2025 bei 66,6 Quadratmeter. Neue Wohnplätze für Studierende und Auszubildende wiesen eine durchschnittliche Größe von 18,3 Quadratmeter auf. Beim selbstgenutzten Wohneigentum betrug die durchschnittliche Wohnfläche im Neubau 144,8 Quadratmeter, im Bestandserwerb 136,1 Quadratmeter.

Frage 5 Welche Daten muss die Landesregierung im Rahmen der Berichtspflicht zur Kofinanzierung in der sozialen Wohnraumförderung an die Bundesregierung ermitteln und weitergeben?

Im Rahmen der Berichterstattung zur Kofinanzierung in der sozialen Wohnraumförderung an die Bundesregierung muss das Land im Wesentlichen die durch Bewilligungen oder bindende Vorbescheide gebundenen Bundes- und Landesmittel eines Programmjahres ausweisen. Hierbei sind, aufgeschlüsselt nach einzelnen Förderbereichen, jeweils die Nominal- und Barwerte der bereitgestellten Zinssubventionen und Zuschüsse zu ermitteln. Darüber hinaus muss die Zahl der damit geförderten Wohneinheiten mitgeteilt werden.

Frage 6 Wie teilen sich die positiv beschiedenen Förderbeträge im Förderjahr 2025 in Summe auf unterschiedliche Antragsteller auf? Bitte aufschlüsseln nach: Kommunale und öffentliche Unternehmen, Genossenschaften, private Bauherren, Sonstige.

Die Landesregierung nimmt keine Kategorisierung der antragstellenden Eigentümer bei der Mittelbereitstellung vor, da die Eigentümerart nicht maßgeblich für die Entscheidung über die

Aufnahme ins Bauprogramm ist. Erst die WIBank kategorisiert die Eigentümer im Zuge der späteren Bewilligung, da die Eigentümerart unter anderem für die jährliche Berichterstattung über die erteilten Förderzusagen an die Bundesregierung zu erfassen ist.

Deshalb werden im Folgenden nicht die in Anlage 2 aufgeführten Bereitstellungen im Programmjahr 2025, sondern die im Kalenderjahr 2025 von der WIBank erteilten Bewilligungen nach der Eigentümerart aufgeschlüsselt:

Eigentümerart	Bewilligungssumme 2025
Kommunale und öffentliche Unternehmen	217.629.349,00 €
Genossenschaften	28.702.477,20 €
Private Bauherren	66.239.396,00 €
Sonstige	8.231.951,00 €
Gesamt	320.803.173,20 €

Frage 7 Wie viele neue geförderte Wohnungen wurden 2025 fertiggestellt?

Im Kalenderjahr 2025 wurden insgesamt 1.179 geförderte Wohnungen/Wohnplätze fertiggestellt.

Frage 8 Für wie viele Wohneinheiten wurde im Förderjahr 2025 Förderbedarf angemeldet, aber ein negativer Bescheid erteilt?

Im Programmjahr 2025 konnten für insgesamt 1.406 angemeldete Wohnungen/Wohnplätze keine Fördermittel bereitgestellt werden. Hierunter fallen auch Projekte mit insgesamt 639 Wohnungen/Wohnplätze, die als nicht förderfähig eingestuft wurden.

Wiesbaden, 16. März 2026

Kaweh Mansoori

Anlagen

Förderbedarfe in Euro im Programmjahr 2025			
	Neubau von Mietwohnungen	Modernisierung von Mietwohnungen	Studierende/ Auszubildende
Bad Homburg			
Stadt Darmstadt	40.611.810		17.378.590
Stadt Frankfurt am Main	92.264.900	8.728.970	32.121.320
Stadt Hanau			
Stadt Offenbach am Main	9.922.050	34.441.880	
Stadt Rüsselsheim	8.556.600	25.494.500	
Stadt Wiesbaden	44.128.830	22.841.400	
LK Bergstrasse	18.827.930		
LK Darmstadt-Dieburg	93.417.210	37.725.700	
LK Groß-Gerau	10.264.420	9.320.900	
Hochtaunuskreis		246.200	
Main-Kinzig-Kreis	19.023.140	102.700	
Main-Taunus-Kreis	60.755.660	8.670.000	
Odenwaldkreis		1.714.800	
LK Offenbach	21.300.680	12.846.280	
Rheingau-Taunus-Kreis			4.948.000
Wetteraukreis	34.311.720	4.025.770	3.656.800
Stadt Gießen	25.400.280		
Stadt Marburg	4.329.300		
Stadt Wetzlar			
LK Gießen	5.697.100	929.200	
Lahn-Dill-Kreis	5.721.780		
LK Limburg-Weilburg			
LK Marburg-Biedenkopf			
Vogelsbergkreis	25.787.100		
Stadt Fulda	10.662.070		
Stadt Kassel	56.649.760		7.787.600
LK Fulda	11.883.250		
LK Hersfeld -Rotenburg			
LK Kassel	6.065.780		
Schwalm-Eder-Kreis	1.948.940		
LK Waldeck-Frankenberg	2.144.440		
Werra-Meißner-Kreis	1.474.900		
Gesamtergebnis	611.149.650	167.088.300	65.892.310

Positiv beschiedene Fördersummen in Euro im Programmjahr 2025				
	Neubau von Mietwohnungen	Modernisierung v. Mietwohnungen	Studierende/ Auszubildende	Hessen-Darlehen (Wohneigentum)
	Bereitstellungen			Bewilligungen
Bad Homburg				372.000
Stadt Darmstadt	40.611.810		17.378.590	1.784.000
Stadt Frankfurt am Main	57.096.900	8.728.970	20.440.320	2.621.000
Stadt Hanau				600.000
Stadt Offenbach am Main	9.922.050	34.441.880		1.167.000
Stadt Rüsselsheim	8.556.600	25.494.500		1.000.000
Stadt Wiesbaden	44.128.830	6.017.700		3.392.000
LK Bergstrasse	1.909.410			5.220.000
LK Darmstadt-Dieburg	87.319.250	37.725.700		3.670.000
LK Groß-Gerau	5.852.870	9.320.900		2.578.000
Hochtaunuskreis		246.200		1.007.000
Main-Kinzig-Kreis	4.221.270	102.700		6.912.000
Main-Taunus-Kreis	3.026.200	8.670.000		2.960.000
Odenwaldkreis		1.714.800		2.013.000
LK Offenbach	15.222.740	12.846.280		3.237.000
Rheingau-Taunus-Kreis			4.948.000	1.455.000
Wetteraukreis	12.167.790	4.025.770	3.656.800	3.945.000
Stadt Gießen	23.096.380			1.302.000
Stadt Marburg	4.329.300			877.000
Stadt Wetzlar				568.000
LK Gießen	5.697.100	929.200		2.357.000
Lahn-Dill-Kreis	1.760.000			7.104.000
LK Limburg-Weilburg				4.385.000
LK Marburg-Biedenkopf				3.323.000
Vogelsbergkreis	2.563.100			1.756.000
Stadt Fulda	8.716.770			1.952.000
Stadt Kassel	9.195.200			1.152.000
LK Fulda	11.133.430			6.360.000
LK Hersfeld-Rotenburg				1.942.000
LK Kassel	3.589.470			3.406.000
Schwalm-Eder-Kreis	1.948.940			1.566.000
LK Waldeck-Frankenberg	2.144.440			3.635.000
Werra-Meißner-Kreis	1.474.900			868.000
Gesamtergebnis	365.684.750	150.264.600	46.423.710	86.486.000